

---

Ergebnisse WorldCafé

# Workshop «Harmonisierung der Beurteilung von Eingriffen in Landschaften und Lebensräume»

15. März 2011 Tagungszentrum Blumenberg, Bern

Teilnehmende: BAFU, Vertreter der kantonalen Fachstellen Naturschutz (AG, BE, GL, GR, LU, OW, SZ, TG, ZH), private Büros

---

---

## WorldCafé

In einem WorldCafé wurden an drei Tischen in wechselnden Gruppen von 6–8 Personen folgende drei Fragen diskutiert:

- ▶ Welches sind die Vor- und Nachteile eines schweizweiten, harmonisierten Systems?
- ▶ Welche Anforderungen müsste ein solches System erfüllen können?
- ▶ Welche Interventionen sind als (technische) Eingriffe zu werten? Wo sind weitere «Baustellen»?

Die Ergebnisse wurden auf den Tischtüchern von den Gastgebern festgehalten und im Anschluss die Quintessenz dem Plenum vorgestellt.

## Zusammenfassung

Die intensiv geführten Diskussionen haben gezeigt, dass eine gemeinsame Basis für die Beurteilung von Eingriffen begrüsst würde. Es ist auch klar herausgekommen, dass der Bund die Federführung für die Erarbeitung einer Grundstruktur übernehmen müsste.

Ein einheitliches System hilft, die Verhandlungen um Ersatzmassnahmen zu versachlichen und macht Entscheide transparent und nachvollziehbar. Die Vorgaben müssten weitergehen als die Empfehlungen in der Broschüre «Wiederherstellung und Ersatz im Natur- und Landschaftsschutz». Darüber, wie detailliert die gemeinsamen Vorgaben sein sollen, besteht noch keine Einigkeit. Wichtig ist, dass ein Beurteilungssystem erst dann ansetzt, wenn ein Eingriff bereits als bewilligbar eingestuft wurde.

Die Minimalvariante umfasst einen Katalog zu den zu betrachtenden Biotoptypen und eine Definition der Eingriffe. Es müssen nicht nur Eingriffsarten definiert werden, sondern auch die Beurteilung in Kriterien (z.B. Einsehbarkeit) gefasst werden. Das Instrument muss einfach handhabbar und gleichzeitig flexibel sein, damit den Gegebenheiten in jedem Kanton Rechnung getragen werden kann und auch Spezialfälle abgehandelt werden können. Vorstellbar wäre ein System nach dem Vorbild der ÖQV, welche gewisse Vorgaben gibt, den Kantonen aber Möglichkeit zur Ausgestaltung lässt.

Es besteht Einigkeit unter den Teilnehmenden, dass grundsätzlich immer zuerst Ersatz innerhalb des gleichen Biotoptyps und in der näheren Umgebung gesucht wird. Wenn kein solcher Ersatz leistbar ist, wird auf andere Biotope und Standorte ausgewichen oder sogar eine Poollösung (Massnahmenpool) oder monetäre Abgeltung in Betracht gezogen.

Die Meinungen gingen in der Diskussion nach den zu betrachtenden Biotoptypen auseinander. Die Teilnehmenden waren sich uneinig, ob nur die Biotoptypen nach NHG oder zum Beispiel auch Landwirtschaftsland einbezogen werden sollen. Welcher Perimeter zur Berechnung der Fläche wird betrachtet? Wie wird ein Auswirkungsperimeter (Mikro, Meso, Makro) definiert?

Der Ersatz wird aufgrund des Zustands (der Massnahme) nach Projektabschluss beurteilt. Sofern (zeitlich bedingt) nicht die erforderliche oder gewünschte Qualität erreicht werden kann, muss diese mit Fläche kompensiert werden (Funktionsausfall). Es werden keine Potentiale in die Berechnung einbezogen. Es muss eine gemeinsame Definition gefunden werden, was als Ersatz akzeptiert wird (z.B. Aufwertungen).

## Abschrift der Notizen der Gastgeber

🚩 = verdient besondere Aufmerksamkeit

### Frage 1: Vor- und Nachteile eines harmonisierten Systems

+	-
Vereinfachung des Verständnisses bei Bauherren → grössere Akzeptanz der Ersatzmassnahmen	«Ökonomisierung» eines Eingriffs
Schweizweite Lebensraumbewertung als Vorgabe (🚩 Problem alpiner Raum)	Sehr unterschiedliche kantonale Abläufe
Schweizweites Grundprinzip mit Anpassung an regionale Eigenheiten (Module, grober Raster)	Regionale Unterschiede, System sehr umfangreich
Rechtsgleichheit	Gefahr der Nivellierung nach unten
Kantonsübergreifend	Eigentlich Job der Kantone (🚩 Freiheit)
Gleiche Sprache, gleiches Vorgehen	Gleichmachung
Ermöglicht Erfahrungsaustausch	Darf nicht Homogenisierung der Landschaft bewirken
Auch bei Kurzfristigkeit, Qualität gewährleistet	Grobe qualitative Beurteilung auch bisher gewährleistet (nicht so «falsche» Ergebnisse)
Ausschalten des Götterblicks → Götterblick als Gesamtbeurteilung am Anfang (aus Sicht Kanton)	für Grossprojekte → kann mehr aushandeln (haben genügend zur Verfügung)
Rückenstärkung für Kantone	
Versachlichung der Diskussion v.a. gegenüber über-regionalen Projekten	
Gezwungen Gesetz gleich anzuwenden	
Nicht jeder muss neu erfinden	
Es wird dasselbe betrachtet	
Einheitliche Definitionen z.B. was ist ein Eingriff?	
Transparenz	

### Frage 2: Anforderung und erste Ideen zu einem System

- Kriterien:
- differenziert, situationsangepasst
  - ganzheitliche Betrachtung
  - einfach und kurz, prozessartig, Einfachheit
  - Grundgerüst als Hilfestellung (Mittelland, Jura, Alpen)
  - Harmonisierung im Sinne einer Grundstruktur
  - einheitlicher Standort- / Biotopkatalog
  - Form: modulare Tools, Beschreibung, Tabelle
  - Kategorien schaffen, möglichst unabhängige Parameter (Qualität, Funktion) definieren
  - nicht zu viele Faktoren → verfälscht
  - Auslegung des NHG bezgl. Lebensraum (Parameter nach Region, Unterschiede möglich)
  - Nachvollziehbarkeit der Beurteilung
  - Einbezug der «Denkweise» Tessin und Romandie
  - Funktionalität des Lebensraums einbeziehen (Landschaft, Vernetzung)
  - Controlling
  - Hürde für finanzielle Abgeltung
- Inhalte:
- Was sind Eingriffe? Auslegung NHV z.B. Art. 4 und 14
  - generelle Rahmenbedingungen einhalten (🚩 zu definieren)
  - Flächen festlegen mit Vernetzung
  - Welche Flächen einbeziehen? nur NHG oder Umgebungsflächen
  - abgelegene Lebensräume
  - Zielsetzung für Landschaft (Zusammensetzung Biotope) in Richtplan aufnehmen (Gebiete für Ersatzmassnahmen ausscheiden)
  - evtl. verknüpfen mit Arbeit «Prioritäre Arten» (Biodiversitätsstrategie)
  - Handlungsbedarf: ausdehnen in Richtplan, kein richtungsweisender Charakter des Bundes
  - gesamtschweizerischer Überblick über Lebensräume bzw. Bewertungshilfe in den Regionen
  - rechtlich problematisch Natur und Landschaft ↔ Landschaft und Natur zu verrechnen
  - Verwaltung schwierig
  - Platz für flexible Lösungen z.B. andere Lösungen für Kleinstprojekte

- bräuchte Normierung von Bund begleitet, mit laufender Eichung im Austausch mit den Kantonen  
Einbezug Landschaftscharakter, regionale Gewichtung (biogeographische Regionen)  
↳ Detaillierungsgrad? wenig auf Ebene Bund  
nicht die gleiche Methodik zur Beurteilung von Eingriff und Ersatz anwenden  
Spezialfälle ermöglichen (Flugzeugstandplatz, Isolierung)  
Projektblätter mit Beschreibung von Eingriffen  
lokale Gegebenheiten berücksichtigen
- Rahmen: Bund hat nicht überall die Möglichkeit einzugreifen, Aufgabe der Kantone  
Gesamtfläche Biotop darf nicht abnehmen  
↳ Was akzeptiert man als Ersatz (Langfristigkeit wichtig)? z.B. Aufwertungen, wo besteht rechtliche Verpflichtung des Kantones («bei jeder sich bietenden Gelegenheit»)  
Voraussetzung: gilt nur für bewilligbare Eingriffe  
↳ Welcher Zustand des Ersatzes ist zu beurteilen? (nicht Endzustand, sondern bei Projektabschluss → Funktionsausfall)  
im Normalfall Überkompensation der Fläche (Faktor > 1), über Wiederherstellbarkeit oder Funktion abdecken  
braucht übergeordnete Strategie des Kantons, System muss Handlungen der verantwortlichen Fachstellen sicherstellen  
System muss für alle (Fachstellen) gelten

*Frage 3: Definition Eingriffe und weitere «Baustellen»*

- Definition: Störung / Einfluss auf Biotop oder Landschaft muss vorhanden sein  
wo Einfluss vorhanden ist, ist Ersatz zu leisten  
Eingriff = andauernd, hat Auswirkung  
was nach einem Jahr nicht mehr feststellbar ≠ Eingriff  
↳ einmalig ↔ bei Wiederholung (z.B. Openairveranstaltung, Sportgrossanlass)  
anthropogener Eingriff, zivilisatorischer Eingriff  
Unterscheidung wiederherstellbare und ersatzpflichtige Eingriffe  
überlagerte Nutzung  
Beschattung, Licht, Lärm, Stoffeintrag (von Bauvorhaben in Biotop)  
fehlende Umsetzung der Auflagen → Kontrolle der Projekte nötig  
Technik + Eingriff + Biotop NHG Art. 6 / Art. 18 bis / ter / NHV Art. 6, 7, 14 (+ Bewilligungspflicht)  
= baulicher Eingriff  
= betrieblicher Eingriff (Alperschliessung, Licht, Holzrasche, ...)
- offene Punkte: Qualität der Umweltziele  
Welche Eingriffe sind ersatzpflichtig? Liste mit Beispielen  
Angaben zu Flächengrösse mindestens (Unterschiede)  
Bewilligung müsste nach Gesetz immer gleich laufen → Vollzugsproblematik  
Schwierigkeit: - nicht baubewilligungspflichtige Massnahmen wie Nutzungsänderung oder Nutzungsintensivierung (z.B. Landwirtschaft)  
- Eingriff ohne Verfahren  
- schleichende Veränderung  
zeitliche Komponente wichtig  
Landschaft: Flächen freihalten, Auszonung eingezonter Gebiete  
Wie lange kann man warten, bis der Ersatz geleistet wird? Was wenn nicht sofort leistbar?  
→ Funktionsausfall  
↳ Konsequenzen, wenn Ersatz nicht realisiert, Auflagen nicht eingehalten werden oder die Qualität nicht stimmt? → Kautio  
↳ mit kleinster Aufwertung kann auf einer grossen Fläche grosse Wirkung erzielt werden (z.B. Aufgabe der Schafbeweidung)  
Qualitätsverlust bei Ersatz kleine, wertvolle Flächen durch grosse, wenig wertvolle (alles nur noch artenreiche Fettwiesen)  
Flächenverlust wenn Ersatz durch qualitativ hochstehendes Biotop, jedoch geringe Fläche

## Anhang

<i>Teilnehmende</i>	<i>Kanton   Organisation</i>
Annemarie Sandor	Amt für Natur, Jagd und Fischerei, Kanton Schwyz
Antonio Righetti	PiU GmbH
Elisabeth Suter	BAFU
Barbara Schlup	Hintermann & Weber AG
Corinne Vonlanthen	Amt für Wald und Landschaft, Kanton Obwalden
Daniel Arn	BAFU
Josef Hartmann	Amt für Natur und Umwelt, Kanton Graubünden
Laurence von Fellenberg	BAFU
Markus Graf	Abteilung Naturförderung, Kanton Bern
Markus Thommen	BAFU
Peter M. Keller	Verwaltungsgericht des Kantons Bern
Peter Zopfi	Bau und Umwelt, Kanton Glarus
Raimund Hipp	Amt für Raumplanung, Kanton Thurgau
Robert Meier	ARNAL – Büro für Natur und Landschaft AG
Rolf Waldis	BAFU
Susanna Geissbühler	Landwirtschaft und Wald (Lawa), Kanton Luzern
Thomas Gerber	Departement Bau, Verkehr und Umwelt Kanton Aargau
Ulrich Roth	Sigmaplan AG
Ursina Wiedmer	Fachstelle Naturschutz, Kanton Zürich
Valérie Parrat	sanu
Christine Gubser	sanu (Moderation)